

Autokauf: Sicherheit nur im Kfz-Betrieb

Moderne Fahrzeuge bieten eine umfangreiche Palette an Sicherheitseinrichtungen. Nicht nur in technischer Hinsicht ist der Käufer im Kfz-Betrieb optimal abgesichert, auch beim Kauf hat der Kunde die nötige Sicherheit: Gewährleistung und Garantie – Details dazu



beantwortet der Landesinnungsmeister des OÖ. Fahrzeughandels, Komm.-Rat Karl Schneider.

VOLKSBLATT: „Herr Komm.-Rat Schneider, was bedeutet Gewährleistung für den Konsumenten?“

Schneider: „Er hat damit die Sicherheit, dass bei Übergabe vorhandene Mängel vom Verkäufer zu beheben sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 24 Monate ab Übergabe und ist ein gesetzliches Muss für den Unternehmer.“

VOLKSBLATT: „Gilt dies auch beim Kauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen?“

Schneider: „Ja, natürlich gilt dies auch beim Kauf von Gebrauchten, wobei die Gewährleistungsfrist auf 12 Monate reduziert werden kann.“

VOLKSBLATT: „Können diese Vorteile auch beim Privatkauft geltend gemacht werden?“

Schneider: „Nein! Zwischen privaten Vertragspartnern gelten diese Bestimmungen nicht, da nahezu alle Musterkaufverträge für Privatverkäufe die Gewährleistung zur Gänze ausschließen.“

VOLKSBLATT: „Was bedeutet im Gegensatz dazu Garantie?“

Schneider: „Garantie ist eine freiwillige Leistung des Herstellers oder Verkäufers. Bei Neuwagen gibt es immer Garantien. Aber auch bei den Gebrauchten bieten viele Kfz-Betriebe eigene Garantien an.“

VOLKSBLATT: „Was bietet der Kfz-Betrieb noch?“

Schneider: „Wir bieten unseren Kunden ein ‚Fullservice‘: umfangreiche Beratung, Finanzierungs- und Versicherungsmodelle, umfangreiche Zubehörpalette und ganz wichtig für den Kunden ist, dass die Kfz-Betriebe spezielle Kaufverträge verwenden, die gemeinsam mit dem Verein für Konsumenteninformation und dem Justizministerium ausgearbeitet wurden! Sie sehen, optimale Sicherheit bietet nur der Kfz-Betrieb!“